

# Vernehmlassung Schulergänzende Tagesstrukturen (SchuTas)

## FRAGEBOGEN:

(Dieses Dokument kann auch heruntergeladen werden unter: [www.ow.ch](http://www.ow.ch) (siehe unter Direktzugriff „Vernehmlassungen“))

---

Vernehmlassungsteilnehmer/in (Organisation, Stelle, etc):

Christlichsoziale Partei Obwalden

---

*Mit diesem Fragebogen möchten wir Ihre Meinung zum Nachtrag zum Bildungsgesetz hinsichtlich der Erweiterung der schulergänzenden Tagesstrukturen erfahren.*

**Bitte füllen Sie den Fragebogen wenn möglich elektronisch aus.** Die Grobeinschätzung dient uns dazu, Ihre Aussagen klassieren zu können. Argumente sowie weitere Hinweise können Sie beim Kommentar aufführen.

Für Bemerkungen zum Nachtrag zum Bildungsgesetz und weiteren damit zusammenhängenden Fragestellungen benutzen Sie bitte die letzte Seite des Fragebogens.

Hinweis zur Orientierung: Im Fragebogen wird bei den einzelnen Fragen auf die Gesetzesartikel verwiesen. Im Bericht werden die einzelnen Artikel kommentiert.

---

### 1. Grundsatz

1.1.: Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass die schulergänzenden Tagesstrukturen (SchuTas) analog zur familienergänzenden Betreuung (Vorschulbereich) ausgebaut werden?

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind die logische Fortsetzung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter. Sie sind als Teil eines Gesamtangebots sinnvoll und notwendig.

1.2.: Sind Sie damit einverstanden, dass den Einwohnergemeinden eine bedarfsgerechte Angebotspflicht auferlegt werden soll (Art. 12 Abs. 5)?

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Mit Unterstützung durch den Kanton soll die Angebotspflicht bei den Gemeinden liegen.

## 2. Angebote

2.1.: Sind Sie damit einverstanden, dass nebst den SchuTas auch Tagesfamilien als Angebotsmodell einbezogen werden sollen (Art. 12 Abs. 3)?

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

Tagesfamilien sind eine wichtige und sinnvolle Ergänzung.

2.2.: Sind Sie mit den Angebotsmodulen gemäss Art. 12 Abs. 4 und somit mit dem Grundsatz, dass die Betreuung umfassend (07.00 bis 18.00 Uhr) stattfinden soll, einverstanden?

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

Die Angebote sollen eine Berufstätigkeit ermöglichen. Damit kann der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit/Ausbildung nachgelebt werden.

Entgegen den Angaben im Bericht wird im Schülerinnen/Schülerhaus Alpnach ein Angebot am Morgen vor der Schule angeboten und genutzt.

2.3.: Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden Tagesstrukturen auch während den Schulferien anbieten bzw. unterstützen können (Art. 12 Abs. 6)?

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

Die meisten Berufstätigen haben nur 4-6 Wochen Ferien und benötigen deshalb eine Betreuungsmöglichkeit für die Kinder auch während der Ferienzeit. Das Angebot während den Ferien könnte im Kanton möglicherweise auch an einem Standort zusammengefasst werden, da die Kinder in den Ferien nicht an den Schulstandort gebunden sind.

## 3. Finanzierung

3.1.: Sind Sie damit einverstanden, dass für die Kosten der SchuTas – analog zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich – in erster Linie die Erziehungsberechtigten aufkommen und dabei deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Sozialtarif) berücksichtigt wird (Art. 52a)?

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

Das Angebot soll die Familie bei der Berufstätigkeit unterstützen. Der Sozialtarif ist für Familien mit bescheideneren Einkommen notwendig.

3.2.: Sind Sie damit einverstanden, dass zur Abgeltung der Kosten der SchuTas – analog zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich – von Normkosten ausgegangen wird, die alle relevanten Kosten umfassen (Art. 52b Abs. 1)?

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

3.3.: Sind Sie damit einverstanden, dass für die Abgeltung der Kosten der Tagesfamilien die Bestimmungen zur familienergänzenden Kinderbetreuung gelten (Art. 52b Abs. 2)?

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

3.4.: Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass die Wirtschaft die SchuTas und die familienergänzende Kinderbetreuung finanziell unterstützt (Art. 53a Abs. 1)?

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Wir können uns sowohl eine Unterstützung der im Betrieb betroffenen Familien respektive Personen als auch eine grundsätzliche Unterstützung vorstellen.

Wir weisen auf die Problematik hin, dass im Bildungsgesetz die schulergänzenden Tagesstrukturen geregelt werden und nicht die familienergänzende Kinderbetreuung! Art. 53 a müsste in diesem Sinne abgeändert werden resp. die finanzielle Unterstützung der Wirtschaft für die familienergänzende Kinderbetreuung müsste im Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung geregelt werden. Den Einbezug der Selbständigerwerbenden können wir nicht nachvollziehen. Eine Regelung, welche die Arbeitgeber in die Pflicht nimmt, scheint uns ausreichend. Dies wird in anderen Kantonen (z.B. Freiburg) auch so gehandhabt.

3.5.: Sind Sie mit dem Beitragssatz für die Wirtschaft von 0.4 Promille einverstanden (Art. 53a Abs. 2)?

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Der Einbezug der Wirtschaft muss nicht zwingend über einen fixen Prozentsatz erfolgen. Eine Beteiligung, welche Bezug zur Betriebsgrösse nimmt, wäre für uns denkbar.

3.6.: Welches der drei Modelle bezüglich des Beitrags der Wirtschaft bevorzugen Sie? Und warum? (siehe Bericht Seite 14/15).

Variante 1: Wirtschaft entlastet Kanton und Gemeinden

Variante 2: Wirtschaft entlastet Eltern

Variante 3: Wirtschaft entlastet Eltern verstärkt

Kommentar:

Für uns sind alle drei Varianten denkbar. Die Suche nach einer breit akzeptierten Lösung scheint uns wichtig.

3.7.: Sind Sie damit einverstanden, dass die Differenz zwischen den Normkosten einerseits und dem Beitrag der Erziehungsberechtigten und dem Beitrag der Wirtschaft andererseits vom Kanton und den Einwohnergemeinden getragen wird (Art. 52c Abs. 2)?

ja

eher ja

eher nein

nein

Kommentar:

3.8.: Sind Sie damit einverstanden, dass die Aufteilung der Restkosten (Frage 3.7) zwischen Kanton und Gemeinden analog zur Kostenaufteilung bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich gehandhabt wird (zurzeit hälftige Aufteilung) (Art. 52c Abs. 2)?

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

#### 4. Weitere Bemerkungen

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung.

Für die CSP Obwalden:

Helen Keiser-Fürrer, Sarnen 25. Mai 2016

Bitte senden Sie Ihre Antworten bis spätestens **15. Juni 2016**

per **E-Mail** an: [bildungs-kulturdepartement@ow.ch](mailto:bildungs-kulturdepartement@ow.ch)

oder per **Post** an:

Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden

„Vernehmlassung SchuTas“

Brünigstrasse 178

Postfach 1262

6061 Sarnen